

Leistungsauftrag

der Regierungen der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn

an die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW

für die Jahre 2021–2024

Ingress

Gemäss § 6 des Vertrags zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 27. Oktober 2004 / 9. November 2004 führen die Trägerkantone die FHNW mit einem mehrjährigen Leistungsauftrag. Mit der Sicherung des finanziellen Fundaments über mehrere Jahre hinweg ermöglichen sie der FHNW eine längerfristige Planung, die für eine strategisch profilierte Entwicklung ihres Lehrangebots und ihrer Forschungsschwerpunkte unabdingbar ist.

Der Leistungsauftrag 2021–2024 bildet den strategischen und finanziellen Rahmen für die sechste Leistungsperiode der FHNW.

1. Politische Ziele der Regierungen		
Allgemeiner Kommentar Zu den bildungspolitischen Zielen gehören der allgemeine Bildungsauftrag der Kantone (praxisorientierte Berufsausbildung auf Hochschulniveau in ausgewiesenen Fachbereichen), Aussagen zur Struktur der FHNW (Standorte und Schwerpunkte der Hochschulen), die Sicherung der Finanzierung (Stichworte Trägerbeiträge und Kosteneffizienz), der Qualitätsanspruch sowie die gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung der FHNW (vierfacher Leistungsauftrag).		
	Politische Ziele	Kommentar
1.1	Die FHNW bietet eine praxisorientierte, berufsqualifizierende und forschungsgestützte Ausbildung auf Hochschulniveau in den Bereichen Angewandte Psychologie, Architektur, Bau und Geomatik, Design und Kunst, Life Sciences, Musik, Pädagogik, Soziale Arbeit, Technik und Wirtschaft.	
1.2	Die Bereiche werden von neun Hochschulen geführt. Die Standorte der Hochschulen sind den Trägerkantonen wie folgt zugeordnet: <i>Hochschule für Angewandte Psychologie:</i> Solothurn <i>Hochschule für Architektur, Bau und Geomatik:</i> Basel-Landschaft <i>Hochschule für Gestaltung und Kunst:</i> Basel-Stadt <i>Hochschule für Life Sciences:</i> Basel-Landschaft <i>Hochschule für Musik:</i> Basel-Stadt <i>Pädagogische Hochschule:</i> Aargau (Schwerpunkt), Basel-Landschaft, Solothurn <i>Hochschule für Soziale Arbeit:</i> Solothurn (Schwerpunkt), Basel-Landschaft <i>Hochschule für Technik:</i> Aargau ¹ <i>Hochschule für Wirtschaft:</i> Solothurn (Schwerpunkt), Aargau, Basel-Stadt	
1.3	Die FHNW erweist sich mit ihren Angeboten und Leistungen in Ausbildung, anwendungsorientierter Forschung und Entwicklung, Weiterbildung und Dienstleistung als wichtige Partnerin für Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur.	
1.4	Die FHNW positioniert sich als innovationsstarke, von hohen Qualitätsansprüchen geleitete und für Studierende, Dozierende wie Mitarbeitende attraktive Fachhochschule.	
1.5	Für die Studierenden aus den Trägerkantonen ist die FHNW erste Wahl.	Die FHNW kommentiert im Rahmen der Berichterstattung die Anteile der Studierenden aus den Trägerkantonen.
1.6	Zur Erfüllung des vorliegenden Leistungsauftrags verfügt die FHNW über angemessene, bedarfsgerechte Trägerbeiträge und betreibt ein qualitäts- und kostenbewusstes, auf Effizienz und Effektivität ausgerichtetes Management.	

¹ Trinationaler Studiengang in Muttenz und Optometrie in Olten.

	Politische Ziele	Kommentar
1.7	Der Studierendenbestand ist sowohl auf eine bestmögliche Sicherstellung des Arbeitsmarktbedarfs und der qualitativen Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur als auch auf eine optimale Auslastung der Studiengänge und der bereitgestellten Infrastruktur ausgerichtet.	Die FHNW soll bei den Neueintritten in den Fachbereichen Technik, Life Sciences, Architektur/Bau/Geomatik, Wirtschaft, Pädagogik und Angewandte Psychologie ein fachbereichsspezifisches Wachstum mit dem Markt aufweisen, wobei im Globalbeitrag ein Wachstum von 1.5% über vier Jahre eingerechnet ist. In den Fachbereichen Soziale Arbeit, Gestaltung und Kunst sowie Musik sollen die Neueintritte unter Voraussetzung eines gleichbleibenden Studienangebots aufgrund des Bedarfs des Arbeitsmarktes und aus Qualitätsgründen stabil gehalten werden.
1.8	Die FHNW erfüllt ihre Aufgaben im Einklang mit einer wirtschaftlichen, sozial und ökologisch nachhaltigen Entwicklung.	Im Rahmen der institutionellen Akkreditierung hat der Schweizerische Akkreditierungsrat der FHNW in ihrer Strategie die Verankerung des Themas Nachhaltigkeit als Auflage aufgetragen. In diesem Sinne haben die Trägerregierungen das Ziel in den Leistungsauftrag 2021–2024 aufgenommen.
2. Entwicklungsschwerpunkte der FHNW		
	Entwicklungsschwerpunkte	Kommentar
2	Für ihre strategische Weiterentwicklung definiert die FHNW strategische Entwicklungsschwerpunkte.	Aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklungen (digitaler Wandel) und weiteren Herausforderungen in der Positionierung der FHNW konzentriert sich die FHNW auf folgende Aspekte: Organisationsentwicklung • Strategischer Entwicklungsschwerpunkt "Die Hochschullehre der FHNW in die digitale Zukunft überführen" (Hochschullehre 2025). • Digitaler Campus: Bereitstellung der Infrastruktur für neue Lehr- und Lernformen und für weitere Entwicklungen aufgrund des digitalen Wandels (vgl. Begleitbericht). Portfolioerneuerung • Beschleunigte inhaltliche und digitale Portfolioerneuerung an den Hochschulen der FHNW: Das Studienangebot soll gezielt auf neue fachbereichsspezifische und digitale Entwicklungen hin überprüft und wo nötig angepasst werden.
3. Leistungsziele der FHNW		

	Ziele	Unterziele	Indikatoren – Standards	Kommentar
	Mit den Zielen werden die übergeordneten Zielsetzungen im vierfachen Leistungsauftrag sowie in der Organisation und im Management der FHNW erfasst. Damit gibt es sechs Oberziele in den Kategorien Ausbildung, Forschung und Entwicklung, Weiterbildung, Dienstleistung, Organisation/Management und Immobilien.	Mit den Unterzielen werden die abstrakt formulierten Oberziele ausdifferenziert.	Die Indikatoren und Standards stellen Vorgaben dar, auf welche Weise (quantifiziert/beschreibend) und in welchen Themenfeldern über die Ziele/Unterziele berichtet werden soll. Die genauere Definition der Indikatoren und Standards hat zum Ziel, die Aussagekraft und inhaltliche Verbindlichkeit der Berichterstattung zu erhöhen. Die Anzahl der Indikatoren/Standards widerspiegelt dabei Ausmass und Ausdifferenzierung der politischen Steuerung. Der Fokus liegt bei der Ausbildung, der F&E und dem Management.	Bei einzelnen Zielformulierungen wird bewusst auf eine klare Zuweisung von Indikatoren sowie auf eine durchgehende Ausstattung der Indikatoren mit Standards verzichtet. Damit wird berücksichtigt, dass ein qualitatives Ziel nicht adäquat nur mit einem Kriterium bzw. Indikator abzubilden ist. Mit dem Verzicht auf die Ausstattung jedes Indikators mit einem Standard wird zudem dem Umstand Rechnung getragen, dass nicht jedes qualitative Ziel eindeutig messbar ist bzw. nicht jedes Kriterium mit einer klaren Erfüllungserwartung versehen werden kann. Quantitative, klar zugeordnete Standards werden deshalb vor allem dort aufgestellt, wo Sollwerte u.a. aufgrund national vorgegebener Standards eindeutig bezifferbar und messbar sind (bspw. Standardkosten der Ausbildungen). Die Leistungen der FHNW erschliessen sich zudem aus der Monitoringtabelle, welche Teil der jährlichen Berichterstattung ist.
3.1	Die FHNW bietet eine im nationalen und in einzelnen Bereichen auch im internationalen Vergleich qualitativ hochstehende und attraktive Ausbildung an.	1. Die FHNW führt die fähigen und motivierten Studierenden unabhängig von Geschlecht und Herkunft zu einem erfolgreichen Abschluss. Das Studium ist praxisorientiert, berufsqualifizierend und forschungsgestützt. 2. Das Studienangebot entspricht dem Bedarf von Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur. In einzelnen Hochschulen führt die FHNW Angebote mit internationaler Ausrichtung. 3. Die Absolventinnen und Absolventen der FHNW sind nachgefragte Fachkräfte.	• Ausbildungserfolg: Die FHNW erhebt und kommentiert ihre Studienerfolgsquote. • Qualitätsmanagement: Die FHNW verfügt über eine effektive Befragungs- und Feedback-Kultur, die auch die Absolventen und Absolventinnen sowie die wichtigsten abnehmenden Organisationen (Arbeitgeberverbände und Schulen) einbezieht. Die Rückmeldungen sind Teil des Qualitätsmanagements und unterstützen den kontinuierlichen Verbesserungsprozess. • Bericht auf der Basis der BFS-Zahlen: 1 Jahr und 5 Jahre nach Abschluss: Ausbildungsadäquate Anstellung sowie Erwerbslosenquote ILO (International Labour Organization, 1 Jahr nach Regelabschluss).	

3. Leistungsziele der FHNW				
	Ziele	Unterziele	Indikatoren – Standards	Kommentar
		4. Die Ausbildung ist effizient und wirtschaftlich.	- Beratung und Coaching: Die FHNW bietet studienbegleitende Beratungen und spezielle Unterstützungsangebote insbesondere in der Studieneingangsphase sowie an der Schnittstelle zum Berufseinstieg an. - Praxisnähe und Berufsqualifikation: Die FHNW führt die Studierenden bereits während ihrer Ausbildung in ihr zukünftiges Berufsumfeld ein und berichtet über unternehmerische Initiativen, die aus der FHNW hervorgegangen sind. - Die gewichteten Durchschnittskosten der Ausbildung liegen auf Stufe FHNW unter CHF 28'500 pro Vollzeitäquivalent (inkl. PH).	Der Sollwert der Durchschnittskosten auf Stufe FHNW wird auf der Basis des gesamtschweizerischen Mittelwerts der letzten vier Jahre festgelegt. Die Entwicklung der Durchschnittskosten auf Stufe der einzelnen Hochschulen wird jeweils im Bericht zum Leistungsauftrag ausgewiesen (Monitoring-Tabellen).
3.2	Die FHNW erbringt von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur nachgefragte Forschungsleistungen und verfügt über hohe Innovationskraft.	- Die FHNW betreibt anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung im Dienst von Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur. - Die Forschungsergebnisse finden in der Lehre Eingang und werden der Fachwelt sowie einer interessierten Öffentlichkeit bekannt gemacht. - Die Forschungs- und Entwicklungsprojekte erwirtschaften Drittmittel und erschliessen konsequent vorhandene Finanzierungsquellen. - Der Anteil an Forschungsleistungen am Gesamtaufwand der FHNW bleibt stabil. Die Entwicklung erfolgt differenziert nach Bereichen. - Die FHNW pflegt im Rahmen ihrer Forschungsprojekte Kooperationen mit Unternehmen, Institutionen und anderen Hochschulen. Die Zusammenarbeit wird insbesondere innerhalb der FHNW selber sowie im	- Forschungsergebnisse: Im Rahmen der jährlichen Berichterstattung publiziert die FHNW in geeigneter Form ihre Forschungsergebnisse. - Die Einwerbung von Drittmitteln bei Innosuisse, beim Schweizerischen Nationalfonds und bei EU-Förderprogrammen ist ein Qualitätsausweis für die Hochschulen der FHNW. Die FHNW berichtet im Rahmen der jährlichen Berichterstattung über entsprechende Highlights. - Wissenstransfer - Dialog: Die FHNW organisiert Tagungen und Kongresse für die Fachwelt, für Unternehmen sowie für eine interessierte Öffentlichkeit. - Kostendeckungsgrad: Die Forschungs- und Entwicklungsprojekte (inkl. Pädagogische Hochschule, decken ihre direkten Kosten zu 75 %.	<u>Kostendeckungsgrad Leistungsauftrag 2018–2020</u>: Deckung der direkten Kosten (inkl. Pädagogische Hochschule) zu 75 %.

3. Leistungsziele der FHNW				
	Ziele	Unterziele	Indikatoren – Standards	Kommentar
		Hochschulraum Nordwestschweiz (FHNW, Universität Basel, Paul Scherrer Institut, Department of Biosystems Science and Engineering ETHZ) verstärkt.		
3.3	Die FHNW unterhält ein bedarfsorientiertes und wissenschaftsbasiertes, resp. künstlerisch-ästhetisch fundiertes Weiterbildungsangebot.	1. Das Weiterbildungsangebot der FHNW knüpft an die inhaltlichen Ausrichtungen der einzelnen Hochschulen an und orientiert sich an den professionsbezogenen Entwicklungen sowie am Bedarf von Gesellschaft, Wirtschaft, Kultur. 2. Das Weiterbildungsangebot der FHNW ist praxisnah und gewährt den Transfer der gewonnenen Erkenntnisse in den beruflichen Alltag. 3. Die Weiterbildung ist effizient und wirtschaftlich.	• Kostendeckungsgrad: Die Weiterbildungsangebote (<u>ohne</u> Pädagogische Hochschule) decken ihre direkten Kosten zu 125 %.	<u>Ohne Pädagogische Hochschule:</u> (vgl. 4. <i>Sondervorgaben für die Pädagogische Hochschule</i>). <u>Kostendeckungsgrad Leistungsauftrag 2018–2020:</u> Direkte Kosten 125 %).
3.4	Die FHNW bietet Unternehmen und Institutionen hochwertige Dienstleistungen an.	1. Das Beratungs- und Dienstleistungsangebot der FHNW knüpft an die inhaltlichen Ausrichtungen der einzelnen Hochschulen an. 2. Das Beratungs- und Dienstleistungsangebot ist effizient und wirtschaftlich.	• Kostendeckungsgrad: Die Dienstleistungs- und Beratungsangebote (<u>ohne</u> Pädagogische Hochschule) decken ihre direkten Kosten zu 125 %.	<u>Ohne Pädagogische Hochschule:</u> Die Separierung der PH erfolgt aus den gleichen Gründen wie bei der Weiterbildung. Vgl. dazu den Kommentar unter 3.3. <u>Kostendeckungsgrad Leistungsauftrag 2018-2021:</u> 125 % direkte Kosten.

3.5	Die FHNW ist eine nach modernen Grundsätzen geführte öffentliche Institution. Ihre Führung basiert auf Transparenz und einer schlanken Organisation.	1. Die FHNW unterhält eine rollende Entwicklungs-, Finanz- und Investitionsplanung, die sowohl finanzielle wie auch inhaltlich-strategische Aspekte berücksichtigt, und führt ein entsprechendes Controlling. 2. Die FHNW sorgt für eine zweckmässige Organisation ihrer internen Prozesse. 3. Die FHNW schafft familienfreundliche Arbeits- und Studienbedingungen und fördert die Chancengleichheit. 4. Die FHNW pflegt eine partizipative, die Mitwirkungsrechte der Mitarbeitenden und Studierenden aktiv einbeziehende Hochschulkultur.	• Strategische Planung: Es wird eine jährliche, rollende interne Entwicklungs-, Finanz- und Investitionsplanung gemäss Konzept für die Berichterstattung vom Mai/Juni 2011 erstellt. Jährliche Kennzahlen auf Ebene der FHNW, der Hochschulen und der Leistungsbereiche sind integraler Bestandteil. • Prozessorganisation: Die FHNW informiert im Rahmen der jährlichen Berichterstattung über ihre hochschulübergreifenden Koordinationsprozesse namentlich in den Bereichen Qualitätsmanagement und Beschaffungswesen. • Die FHNW führt ein Gleichstellungscontrolling durch und informiert im Rahmen der jährlichen Berichterstattung über den Stand der Zielerreichung. • Diversity und Partizipation: Referenz bilden die im Gesamtarbeitsvertrag GAV sowie in den Statuten der students.fhnw festgehaltenen Mitwirkungsrechte.	
3.6	Die FHNW führt die von ihr gemieteten Immobilien nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen.	1. Die FHNW misst ihren Flächenbedarf an Benchmarks und steuert ihre Hochschulen und Services mittels eines Anreizsystems. 2. Die FHNW führt jeden Standort, der durch ein Neubauprojekt ergänzt wird, mit einem dynamischen Raumbewirtschaftungssystem.	• Entwicklung Hauptnutzfläche (HNF) insgesamt. • Verhältnis HNF je Studierende auf Stufe FHNW.	

4. Besondere Vorgaben für die Pädagogische Hochschule			
4.1 Angebot			
	Ziel	Vorgabe	Kommentar
4.1.1	Die PH bietet attraktive Studienwege für erfahrene Berufspersonen über 30 Jahre.	Basierend auf der von der EDK eröffneten Möglichkeit, berufliche Leistungen anzurechnen, bietet die PH FHNW interessierten und geeigneten Personen über 30 hoch flexible Studienformen vor an, die eine Nebentätigkeit parallel zum Studium (im bisherigen Beruf oder neu im Unterricht) ermöglichen sollen. Die Umsetzung kann je Studiengang unterschiedlich erfolgen.	
4.1.2	Stärkung der informatischen Bildung von Lehrpersonen	Die PH betreibt oder entwickelt für die Ausbildung der Lehrpersonen (alle Schulstufen) Angebote, welche sicherstellen, dass die PH-Absolventinnen und Absolventen die nötigen Kompetenzen in Medien & Informatik erwerben können.	Im Studiengang Primarstufe bietet die FHNW aufgrund des neuen Lehrplans bereits ein obligatorisches Modul «Informatische Bildung» für alle Studierenden an. Im Studiengang Sek I (integriertes Modell) soll für alle Studierenden ein obligatorisches Doppelmodul Medien & Informatik (M&I) entwickelt werden. Darüber hinaus sollen Sek I-Studierende auf der Masterstufe ein zusätzliches Fach «Informatische Bildung» studieren können.
4.1.3	In Lehre und Forschung legt die PH FHNW einen hohen Stellenwert auf die Verknüpfung von Theorie und Praxis. Die berufspraktische Ausbildung betreibt die PH FHNW in enger Zusammenarbeit mit den öffentlichen Schulen des Bildungsraumes Nordwestschweiz.	Die FHNW berichtet über die Verknüpfung von Theorie und Praxis in Lehre und Forschung und über die Zusammenarbeit mit den öffentlichen Schulen des Bildungsraumes Nordwestschweiz.	

4.2 Steuerungsinstrumente			
	Ziel	Indikatoren – Standards	Kommentar
4.2.1	Die Ausbildung an der PH ist effizient und wirtschaftlich.	Die gewichteten Durchschnittskosten der Ausbildung liegen auf Stufe FHNW (inkl. PH) unter CHF 28'500 pro Vollzeitäquivalent.	Der Sollwert der Durchschnittskosten auf Stufe FHNW wird auf der Basis des gesamtschweizerischen Mittelwerts der letzten vier Jahre festgelegt. Die Entwicklung der Durchschnittskosten auf Stufe der einzelnen Hochschulen wird jeweils im Bericht zum Leistungsauftrag ausgewiesen (Monitoring-Tabellen).
4.2.2	Die Weiterbildungs- sowie Beratungs- und Dienstleistungsangebote an der PH sind effizient und wirtschaftlich.	Kostendeckungsgrad: Im Durchschnitt über die gesamte Leistungsperiode deckt die PH ihre Kosten zu 100 % auf Stufe DB 3 inkl. Anteil an Infrastrukturkosten.	<u>Kalkulationsbasis DB 3 plus Infrastrukturkostenanteil:</u> Bei der PH sind die Trägerkantone die Hauptabnehmer der Weiterbildungs- und Dienstleistungsangebote. Da die Träger via Globalbeitrag bereits Overhead- und Infrastrukturbeiträge leisten, sind die Weiterbildungsvereinbarungen zwischen den Trägern und der PH auf Kalkulationsbasis DB 3 (Kosten Institut) plus Infrastrukturkostenanteil fixiert. – Bei Leistungserbringungen für Nicht-Trägerkantone und Drittinstitutionen gelten die gleichen Bedingungen wie bei den anderen Hochschulen (vgl. 3.3 und 3.4). <u>Durchschnitt über die gesamte Leistungsperiode:</u> Da die Entwicklungsleistungen nicht gleichmässig anfallen (Vorinvestitionen – Verrechnung erst mit den Produkten) ist eine durchschnittliche Bemessung anzustreben.

5. Finanzierung								
5.1 Allgemeine Finanzierungsgrundsätze								
1. Gemäss Staatsvertrag § 6 Abs. 1 und Abs. 2 lit. a-c erhält die FHNW für eine vereinbarte Periode und für vereinbarte Leistungen einen Globalbeitrag. Gemäss § 6 Abs. 2 lit. d sind die jährlich von den Kantonen zu leistenden Finanzierungsbeiträge ebenfalls im Leistungsauftrag festgelegt und damit bindend. Dieser Verpflichtungscharakter des Globalbeitrages gilt vom Prinzip her auch für die FHNW. So wird in § 29 Abs. 2 des Staatsvertrags festgehalten, dass die FHNW allfällige Verluste selbst tragen muss; einen Aufwandüberschuss hat sie innerhalb von drei Jahren durch die Auflösung von Rücklagen abzutragen, welche sie gemäss § 29 Abs. 1 über Ertragsüberschüsse bildet. 2. Über den Globalbeitrag hinausgehende Mittel kann sie nur dann beantragen (Staatsvertrag § 27 Abs. 3), wenn eine nicht planbare, ausserordentliche Situation vorliegt. Als ausserordentliche Faktoren gelten beispielsweise Änderungen in der Subventionspraxis durch den Bund und Tarifsenkungen bei der Fachhochschulvereinbarung.								
5.2 Finanzierungsgrundsätze im Infrastrukturbereich								
Die FHNW ist auch im Infrastrukturbereich mit exogenen Faktoren konfrontiert: Eine Verschiebung eines Bezugstermins eines Campus-Neubauprojekts oder ein höherer Subventionsentscheid des SBFI (Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation) führen zu einem Mehr-/Minderaufwand bzw. Minder-/Mehrertrag. Mit nachfolgenden Finanzierungsgrundsätzen soll eine zweckbestimmte Verwendung der für den Infrastrukturbereich vorgesehenen Geldmittel sichergestellt werden. 1. Grundlage für die Festlegung der für den Infrastrukturbereich vorgesehenen Geldmittel sind folgende Plandaten: - Mietaufwand an Kantone und Drittmieten (um eine allfällige Differenz aufzuzeigen) - Abschreibungsaufwand - Veranschlagte SBFI-Subventionen an FHNW - Projektaufwand (nicht aktivierbare Leistungen, wie z.B. Umzugskosten, Instandstellungskosten, eingekaufte Dienstleistungen) 2. Sollten exogene Faktoren (namentlich Bezugsverzögerungen oder veränderte Bundessubventionen) zu einem Minderaufwand bzw. Mehretrag für die FHNW führen, so sind diese transparent auszuweisen und einer zweckbestimmten Reserve zuzuführen beziehungsweise von dieser zu entnehmen. 3. Die FHNW hat die Reserve (oder die Forderung) in ihrer Bilanz auszuweisen und über diese gegenüber den Trägerkantonen Bericht zu erstatten. 4. Über den Saldo wird nach jeder Leistungsperiode abgerechnet. Ein allfälliger Positivsaldo fliesst an die Träger zurück, ein allfälliger Negativsaldo soll mittels Zusatzfinanzierungsbeschlüssen ausgeglichen werden. 5. Die kantonalen Finanzkontrollen prüfen im Rahmen ihrer ordentlichen Aufträge die Bildung, die Bewirtschaftung, den Bestand und die Auflösung der Reserven.								
5.3 Trägerbeiträge an die FHNW für die Jahre 2018–2020								
Trägerbeitrag in Mio. Fr. je Kanton	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Total 2021–2024
Aargau	80.243	80.243	80.243	84.243	84.243	84.243	84.243	336.972
Basel-Landschaft	64.205	64.205	64.205	67.703	67.703	67.703	67.703	270.812
Basel-Stadt	43.635	43.635	43.635	44.315	44.315	44.315	44.315	177.260
Solothurn	37.517	37.517	37.517	38.114	38.114	38.114	38.114	152.456
Trägerbeitrag Total pro Jahr	225.600	225.600	225.600	234.375	234.375	234.375	234.375	937.500
Trägerbeitrag Total LA-Periode	676.800			937.50				

6. Berichterstattung

Die FHNW erstattet den Vertragskantonen auf der Basis des Leistungsauftrags und unter Berücksichtigung des Konzepts für das Reportingwesen vom Jahre 2011 Bericht. Wesentliche Abweichungen zu den formulierten Zielen sollen dabei ausgewiesen und kommentiert werden. Werden im Rahmen der Berichterstattung Fehlentwicklungen festgestellt, werden diese vom Regierungsausschuss mit dem Fachhochschulrat und dem Direktionspräsidium thematisiert und gemäss den im Staatsvertrag geregelten Zuständigkeiten Korrekturmassnahmen eingeleitet.

Jede Hochschule der FHNW hat im Rahmen der jährlichen Berichterstattung (Jahresbericht) die Gelegenheit, sich und ihre Highlights auf 2-3 Seiten vorzustellen.

7. Schlussbestimmung

Die FHNW beantragt den Kantonen bis Ende Juni 2023 auf Basis einer detaillierten Vergangenheitsbetrachtung und ihrer strategischen Planung ab 2025 (inkl. Immobilienplanung) den Globalbeitrag 2025–2029. Dabei sind allfällige Änderungswünsche am Leistungsauftrag vorzubringen.

Zusatzinformation: Erläuterungen zum Verteilschlüssel Globalbeitrag

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Aargau

Aarau, den

Landammann
Dr. Markus Dieth

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Basel, den

Regierungspräsidentin
Elisabeth Ackermann

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, den

Regierungspräsident
Isaac Reber

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Solothurn

Solothurn, den

Frau Landammann
Brigit Wyss